totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Stadt Remscheid

Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen

STADT REMSCHEID

www.alles-deutschland.de barrierefrei
mediaprint infoverlag

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

E-Mail: info@barbaras-blumen-i.de

barbaras-blumen-i.de

Barbara Pinnow

- Trauerfloristik
- Kapellendekoration
- Grabgestaltung
- Grabpflege

Hardtstraße 19 - 42897 Remscheid - Telefon: 0 21 91/ 629 17
Kölner Straße 71 - 42897 Remscheid - Telefon: 0 21 91/46 29 49

Grußwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Leserinnen und Leser,

tröstlich klingen die Worte, mit denen der deutsche Autor und Verleger Ernst Heimeran das Zusammenwirken von Leben und Tod, von Trauer und Hoffnung beschreibt:

„Der Toten zu gedenken nicht nur als an die, die man verloren hat, sondern als die, die weiter mit uns leben und wirken wollen, das gibt dem Menschendasein eine Weihe und Weite, die anders eigentlich nicht erreicht werden kann.“

Die Trauer um einen geliebten Menschen braucht Platz und Raum. Friedhöfe stellen Orte der Besinnung und der friedlichen Ruhe dar und bieten auch in unserer schnelllebigen und kontrastreichen Zeit Trauernden einen Rückzugsort und die Möglichkeit zum Nachdenken.

In schweren Zeiten ist es beruhigend zu wissen, dass es Unterstützung gibt. Daher hat die Stadt Remscheid erstmals gemeinsam mit dem Mediaprint Infoverlag den „Trauerratgeber“ erstellt. Neben Informationen über die verschiedenen kommunalen Friedhöfe oder die Friedhofssatzung enthält

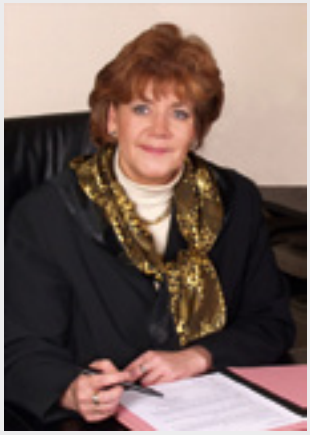

der Ratgeber viele praktische Informationen und Kontaktdaten, Ansprechpartner und Lagepläne. Damit dient die Broschüre als wichtige Entscheidungs- und Orientierungshilfe.

Sterben und Tod, Bestattung und Trauer sind keine einfachen Themen. In diesem Sinne hoffe ich, dass Ihnen der „Trauerratgeber“ umfassende Hilfestellung bieten wird.

Ihre

B. Wilding

Beate Wilding

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Beerdigungen	3
Bestatter	U2, 3
Bestattungsinstitut	3, 4, 6, 7, 20
Dauergrabpflege	31, 32, U3
Florist	U2
Friedhofsgärtnerei	29, 31
Hotel	2
Kirche	18
Kirchliche Beerdigungen	17
Notar	14, 15
Pflegeheim	9
Rechtsanwalt	11, 12
Restaurant	2
Senioreneinrichtung	9
Seniorenheim	9
Steinbildhauerei	3
Steinmetz	3
Trauerfloristik	29

U= Umschlagseite

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Stilvoll Abschied nehmen

Individuelle Arrangements ab 20 Personen reservieren wir Ihnen gern einen unserer Gesellschaftsräume außerhalb unserer regulären Öffnungszeiten.

Lüttringhauser Str. 34
42897 Remscheid (Lennep)
Tel. 0 21 91 96 48-0
Fax 0 21 91 66 93 97

Hotel-Restaurant Wuppertaler Hof
Familie Schmalbein
info@hotel-wuppertaler-hof.de
www.hotel-wuppertaler-hof.de

PUBLIKATIONEN INTERNET KARTOGRAFIE MOBILE WEB

mediaprint infoverlag

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Remscheid. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Friedhofsverwaltung (Lenneper Straße 63, 42859 Remscheid, Telefon 02191 163549) entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.total-lokal.de

Quellennachweis:
■ Stadt Remscheid

42853031/1. Auflage / 2012

Niemand kennt den Tod.

Es weiß auch keiner,

ob er nicht das größte Geschenk

für den Menschen ist.

Sokrates

RAMPP & FANGEMANN
BESTATTUNGEN

Ihr Bestatter für Remscheid und Umgebung

Wir sind immer für Sie da!

Im Trauerfall 24 Stunden erreichbar:

☎ 0800 / 807 807 0

kostenlos!

www.rf-bestattung.de

Hundhausen

Handwerkliche Grabmalkunst
Meisterbetrieb

Hundhausen
Steinbildhauerei
Schneppendahler Weg 12
42897 Remscheid
Telefon: 0 21 91 / 6 17 92
Telefax: 0 21 91 / 6 17 01

Wir gestalten Stein

Das individuelle Grabmal
so einzigartig wie der Mensch

Das klassische Denkmal
ein Stein für die Ewigkeit

Trauerbegleitung
Abschied nehmen
und Mut fassen

Inhaltsverzeichnis

1 **Grußwort**

2 **Branchenverzeichnis**

2 **Impressum**

5 **Auch das Sterben gehört zum Leben**

8 **Was tun bei einem Todesfall?**

11 **Nachlassregelung**

13 **Vorsorge**

16 **Bestattungsart und Bestattungsort**

19 **Grabarten**
- Grabstätten für Sargbestattungen 19
- Grabfeld für Angehörige des muslimischen Glaubens 22
- Grabstätten für Urnen- und Aschenbestattungen 23
- Waldbestattungen 26
- Grabstätten für Kinder 27
- Anonyme Grabstätten 28

29 **Ruhezeit und Grabnutzungsrecht**

29 **Friedhofskapellen**

30 **Grabpflege, Grabgestaltung**
- Grabbetreuung 30
- Grabmale 31

Bestattungen Küther GmbH

42369 Wuppertal-Ronsdorf
Breite Straße 7b
Tel.: 0202 2461730
info@kuether-gmbh.de
www.bestattungen-kuether.de

Wie ein Blatt vom Baume fällt,
so fällt ein Mensch aus seiner Welt,
die Vögel singen weiter.
Matthias Claudius (1740-1815), dt. Dichter

Tag und Nacht für Sie da
Alle Bestattungsarten
Erledigung aller Formalitäten
Überführungen

Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG
Trauerdruck

Auch das Sterben gehört zum Leben

Durch den Verlust eines geliebten Menschen ist die Lage der Hinterbliebenen von Trauer und Schmerz geprägt. Friedhöfe ermöglichen den Trauernden, den Verstorbenen an einem festen Ort zu besuchen und mit ihm zu sprechen. Somit ist der Friedhof nicht nur ein Ort der Bestattungen, sondern auch der Hoffnung, des Trostes und des Friedens.

Friedhöfe sind auch Orte des Lebens. Durch Erinnerungen an gemeinsame Erlebnisse macht jeder auf seine Weise den Friedhof zu etwas Lebendigem.
Mit dem Grün, dem Naturverbundenen und jeder individuellen Gestaltung findet hier jeder am Ort der Stille und des Friedens die Möglichkeit, die Trauer auf seine Weise zu bewältigen und einem geliebten Menschen jederzeit ganz nahe zu sein.

Die ersten Friedhöfe entstanden schon im alten Ägypten, in Griechenland oder in Rom als erste Ruhestätten für die Verstorbenen. Zu parkähnlichen Anlagen wurden sie jedoch erst im 19. Jahrhundert. Doch war es schon immer der tiefste Sinn der Bestattungs- und Friedhofskultur, die Würde des Menschen auch nach seinem Tod zu achten.

Allerdings wandelte sich mit der Aufklärung im Laufe des 18. Jahrhunderts die Einstellung zum Tod. Während Friedhöfe im Mittelalter noch Orte mit Hoffnung auf die Auferstehung der Toten waren, so galten diese später immer mehr als Stätten des Gedenkens an die Toten.
Damit begann auch die Zeit der gärtnerischen Gestaltung von Friedhöfen.
Durch einen – bis heute noch bestehenden – gesellschaftlichen Wandel, wurden andere Ansprüche und Wünsche der Angehörigen im Bezug auf die Bestattungsformen gestellt. So begann aufgrund der immer größer werdenden Mobilisierung ein Trend hin zu kleineren, pflegeleichten oder pflegefreien Grabstätten. Dem Vorteil, keine regelmäßige Pflege leisten zu müssen, steht die – besonders bei den anonymen Grabformen – eingeschränkte individuelle Trauermöglichkeit gegenüber, die sich für manche Hinterbliebene im nachhinein problematisch darstellt.

Auf den städtischen Friedhöfen können Sie nach Ihrem Wunsch die Grabstätte auswählen, auf die persönlichen Bedürfnisse anpassen und diese ganz individuell gestalten. Somit wird ein persönlicher, würdevoller Rahmen zum Gedenken an die Verstorbenen geboten. Um diesen vielfältigen Wünschen der Angehörigen zu entsprechen, bietet die Stadt Remscheid eine Auswahl von Grabarten an. Die vorhandenen Bestattungsformen werden Ihnen in dieser Broschüre vorgestellt. So soll jeder einen Ort der Ruhe, der Trauer, des Gesprächs und der Erinnerung nach seinen persönlichen Wünschen finden.

Neben den örtlichen Bestattern steht Ihnen die städtische Friedhofsverwaltung zur Beratung gern zur Verfügung. (Anschrift und Telefon siehe Umschlagseite 4/letzte Seite)

seit 1928
„Das Familienunternehmen mit Herz“

BEERDIGUNGSINSTITUT
S. Stemplewski

Wir übernehmen für Sie:
- ***Erd-, Feuer-, See-, Waldbestattungen***
- ***Überführungen im In- und Ausland***
- ***Übernahme aller Formalitäten***
- ***Bestattungsvorsorge***
- ***Trauerbegleitung***

Tag und Nacht
02191/668485

Mollplatz 2 • 42897 Remscheid-Lennep • www.bestattungen-remscheid.de • E-Mail: stemplewski@t-online.de

Meistens belehrt erst der Verlust uns über den Wert der Dinge.

Schopenhauer

Max Henning
Beerdigung ist unser Fach

° Erd-, Feuer-, See-, Anonym- und Waldbestattungen
° Bestattungsvorsorge

Hastener Straße 53 und Vieringhausen 71, Remscheid
Tag und Nacht für Sie erreichbar: 02191 / 80347 – 0172 / 6046772
www.max-henning.de – bestatterhenning@web.de

Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattung
Bestattungsvorsorgeberatung
Bestattungsfinanzierung

Reichenbach Bestattungen
Wir sind Tag und Nacht erreichbar
96 35 10
Kölner Straße 54 · 42897 Remscheid-Lennep
www.bestattungen-reichenbach.de

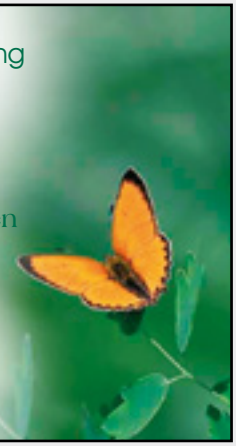

Dellweg † Thönnes
Bestattungen seit 1925

Bismarckstraße 148 • 42859 Remscheid
Telefon 02191/32812
info@dellweg.eu • www.dellweg.eu
– 24 Stunden dienstbereit –

Hugo Loch
Bestattungshaus
Erster Meisterbetrieb in Remscheid
Kölner Str. 37 und Gänsemarkt 30, Remscheid-Lennep

Thomas Loch
Bestattermeister
Geprüfter
Testamentsvollstrecker

Manfred Ennulat
Kundenberater

Giesela Heinen
Kundenberaterin

Telefon 02191-60561
Tag und Nacht für Sie dienstbereit.

Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2008
LGA InterCert
Ein Unternehmen des TÜV Süd

Haus des Abschieds
Remscheider Straße 76
RS-Lüttringhausen (in der Stiftung Tannenhof)

- Übernahme aller Formalitäten
- Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
- In- und Auslandsüberführungen
- Sterbegeldversicherung
- Bestattungsfinanzierung
- Eigene Trauerkapelle
- Bestattungsvorsorge
- Testamentsvollstreckung

Vertrauen Sie unserer Erfahrung. Wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Was tun bei einem Todesfall?

Die Friedhofsverwaltung und Bestattungsunternehmen sehen es als Ihre wichtigste Aufgabe an, den Hinterbliebenen in der schwierigen Situation eines Trauerfalls zur Seite zu stehen. Die Bestatter übernehmen dann die Erledigung der Formalitäten bei Standesamt, Friedhofsverwaltung und weiteren Behörden.

Und natürlich richten Sie Ihren Wünschen entsprechend die Bestattung und Trauerfeier aus.

Der Sterbefall wird mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragen Bestatter beim Standesamt angezeigt.

Um dabei einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sollten folgende Unterlagen verfügbar sein:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalls der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Im Zweifel bringen Sie folgende Urkunden mit:
  - Familienstammbuch
  - bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners
  - bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
  - bei Ledigen die Geburtsurkunde

Alten-Residenz GmbH

Ein sicheres Zuhause

Telefon 0 21 91 / 92 29 22
Telefax 0 21 91 / 92 29 23
www.altenresidenz-remscheid.de
info@altenresidenz-remscheid.de

Evangelische Alten- und Krankenhilfe Remscheid e. V.
Schulgasse 1 · 42853 Remscheid
02191/691100
www.lebenswertezukunft.net

Diakonie

- Alltagshilfen
- Altenheime
- Angebote für Demenzerkrankte
- Beratung Betreutes Wohnen
- Kinderkrankenpflege
- Kranken- und Seniorenpflege
- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege
- Wohngruppen

Wiedenhof Evangelische Altenbetreuung gGmbH
Pflegezentrum Am Schwelmer Tor
(ehemals Haus Abendfrieden)
Schwelmer Straße 71 · 42897 Remscheid
02191/46967-0
www.schwelmer-tor.de

Wiedenhof Evangelische Altenbetreuung gGmbH
Altenpflegezentrum Der Wiedenhof
Wiedenhofstraße 7 · 42853 Remscheid
02191/49770
www.wiedenhof-remscheid.de

Wiedenhof Evangelische Altenbetreuung gGmbH
Wohnheim „Wiedenhof"
Brüderstraße 4 · 42853 Remscheid
02191/24757
www.wiedenhof-wohnen.de

Hastener Altenhilfe gGmbH
Ev. Alten- und Pflegeheim
Scharnhorststraße 11 · 42855 Remscheid
02191/8890
www.hastener-altenhilfe.de

Haus Clarenbach gGmbH
Ev. Alten- und Pflegeheim
Remscheider Straße 53-55 · 42899 Remscheid
02191/5624-0
www.haus-clarenbach.de

Diakoniestation Remscheid gGmbH
Ihr ambulanter Pflegedienst
Bismarckstraße 111-113 · 42859 Remscheid
02191/69260-0
www.diakoniestation-remscheid.de

CBT-Wohnhaus Katharinenstift

Hackenberger Straße 6
42897 Remscheid-Lennep
Tel. 0 21 91 / 46 36 00
Fax 0 21 91 / 46 36 02 50
katharinenstift@cbt-gmbh.de

Wohnen und leben heute in einem Haus von morgen

Pflegebedürftige und an Demenz erkrankte Menschen erfahren Gemeinschaft und Teilhabe in autarken Hausgemeinschaften.

Wir sorgen für Leib und Seele!
HSD

„Zwei starke Partner"

Ab Mitte 2012 unser dritter Partner: „Wohn- und Pflegezentrum Herderstraße"

Seniorenheim

Haus am Park

Bahnhofstraße 15 · 42897 Remscheid
Tel.: 02191/461 10 28 · E-Mail: hsd@hap-rs.de

www.hap-rs.de

Hastener Straße 27 · 42855 Remscheid
Tel.: 02191/886 40 · E-Mail: hap@hap-rs.de

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt Remscheid geführt werden.

Eine frühzeitige Organisation aller wichtigen Unterlagen erleichtert es den Angehörigen, alle wichtigen Formalitäten und Maßnahmen zu erledigen. Auch eine frühe Absprache von Vorstellungen und Wünschen kann die Entscheidungen der Hinterbliebenen erleichtern.

Nachfolgend finden Sie einen Überblick, was im Falle eines Trauerfalls zu erledigen ist:

- einen Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Dieser stellt die Todesbescheinigung aus. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Dieses wird nach Absprache einen Teil der nachstehenden Aufgaben für Sie auf Wunsch übernehmen.
- Anzeige beim Standesamt, um die Sterbeurkunden ausstellen zu lassen.
- Bestattungsform und Grabart festlegen
- Sarg auswählen
- Termin für die Trauerfeier festlegen und Ausgestaltung regeln (Orgelspiel, Dekoration, Kränze, Sargbukett)
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Angehörige und Freunde benachrichtigen und diese eventuell um Hilfe bitten
- Für Trauerkaffee/Leichenschmaus Gaststätte oder Café reservieren
- Traueranzeige bei der Zeitung aufgeben

Sind diese ersten organisatorischen Aspekte erledigt, folgen weitere Maßnahmen, welche nach der Trauerfeier erledigt werden können:

- den Tod des Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- mit Krankenkasse, Lebensversicherung bzw. Sterbeversicherung abrechnen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversicherung und Zusatzversicherung beantragen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen und Übergabe regeln
- Zeitungen, Telefon und GEZ ab- oder ummelden
- Versicherungen ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Vereinsmitgliedschaft kündigen
- Abstellen von Gas, Wasser und Strom
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater oder Notar einschalten

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Vermögensnachfolge rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man nicht gänzlich vermögenslos ist und eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Vermögensnachfolge wünscht. Ein privatschriftliches oder notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar oder zu einem spezialisierten Rechtsanwalt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht/Nachlassgericht auszuhändigen.

ATN D'AVOINE TEUBLER NEU
RECHTSANWÄLTE

Kompetenzzentrum: Erben und Vererben
Unsere Experten bieten Ihnen Kompetenz und Erfahrung bei Vorsorge und Vertretung im Erbfall.

Unser Büro in Remscheid
Elberfelder Straße 39 Telefon 02191 4 99 18 0
42853 Remscheid Telefax 02191 4 99 18 50

Dr. Christof Heußel
Rechtsanwalt

Claas Thien
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht

DR. BÜRGEL & KOLLEGEN
Rechtsanwälte

Dr. Erwin Bürgel
Rechtsanwalt

Dr. Isolde Bölting
Rechtsanwältin

Pamela Klein
Rechtsanwältin

Indra Fromme
Rechtsanwältin

Pestalozzistraße 16 • 42899 Remscheid
Telefon: 02191 - 56 98 11 und 5 11 85
Telefax: 02191 - 5 46 17
E-Mail: info@rechtsanwaelte-buergel.de
Web: www.rechtsanwaelte-buergel.de

www.total-lokal.de

Asche verweht –
die **Erinnerung bleibt**

mediaprint infoverlag gmbh

RECHTSANWÄLTE
KISSING HOBER

Susanne Kissing
Rechtsanwältin

Wolfgang Hober
Rechtsanwalt

Familienrecht • Erbrecht • Allgemeines Zivilrecht

Marienstraße 16
42853 Remscheid
Telefon: 0 21 91 / 4 64 64 30

Telefax: 0 21 91 / 4 64 64 33
info@kissing-hober.de
www.kissing-hober.de

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Vorsorge

Mit dem Wegfall des Sterbegeldes im Jahr 2004 wurde die Absicherung im Todesfall immer präsenter. Eine rechtzeitige Vorsorge wird damit immer wichtiger. Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen. Die Vorsorgeregelung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Grundsätzlich sollte hierbei auf eine treuhänderische Absicherung geachtet werden, die vielfach angeboten wird.

Immer mehr Menschen nutzen die Gelegenheit, zu Lebzeiten die Pläne für die eigene Bestattung zu regeln. So bleiben ihre eigenen Wünsche gewahrt – sie suchen sich ihren Sarg oder ihre Urne selbst aus, wählen den Blumenschmuck, unterrichten Pfarrer und Redner von ihren Vorstellungen und gestalten selbst den Ablauf der Trauerfeier. Gleichzeitig entlasten sie Ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht.

Diese deckt – gegen einen geringen monatlichen Betrag – alle Leistungen ab. Kostet die Bestattung letztendlich weniger, als angespart wurde, wird das Restgeld an die Erben weitergegeben.

Notare in Remscheid: Ratgeber für Vorsorge und Erbfall

Unsere Beratungs- und Beurkundungsleistungen:

- Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Vorweggenommene Erbfolge (lebzeitige Schenkung)
- Testament und Erbvertrag
- Vermögens- und Unternehmensnachfolge
- Begleitung und Steuerung der Nachlassabwicklung
- Beurkundung von Erbscheinsanträgen
- Erbausschlagungen
- Unterstützung bei Erbauseinandersetzungen

Notar
Gerd Dedekind

Alte Kölner Straße 8–10
42897 Remscheid-Lennep

Tel.: 02191-60476
Fax: 02191 663983

notar.dedekind@notarnet.de
www.notar-dedekind.de

Notar
Dr. Hans Joachim Kind

Elberfelder Straße 42
42853 Remscheid

Tel.: 02191-69228-0
Fax: 02191-69228-28

e-post@notar-dr-kind.de

Notar
Andreas Schmitz-Vornmoor

Königstraße 8
42853 Remscheid

Tel.: 02191-74027
Fax: 02191-74214

info@schmitz-vornmoor.de
www.schmitz-vornmoor.de

Notar
Dr. Markus Zahn

Kölner Straße 64
42897 Remscheid-Lennep

Tel.: 02191-99630
Fax: 02191-996320

mail@notar-zahn.de

Beratung inklusive. Der Notar.

Notarielle Nachlass- und Vorsorgeregelungen

Vorsorgen ist besser als Nachsorgen

Wie sonst im Leben gilt auch rund um Krankheit und Tod: Wer klug ist, sorgt vor! Nutzen Sie deshalb den vom Gesetz eingeräumten Gestaltungsspielraum für eine maßgeschneiderte Vorsorgeregelung, am besten im Rahmen einer notariellen Beratung und Beurkundung.
Geschieht dies nicht, gelten im Krankheits- und Todesfall die gesetzlichen Auffangregelungen mit häufig unerwünschten Ergebnissen, wie z. B. ungewollten Erben, einer gerichtlichen Kontrolle (gesetzliche Betreuung), einem zusätzlichen Zeit- und Kostenaufwand (gerichtliches Erbscheinsverfahren) oder aber vermeidbarem Streit in der Familie (Erbengemeinschaft).

Vorsorgevollmacht

Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sein, Ihre eigenen Angelegenheiten zu besorgen, muss in der Regel vom Gericht ein Betreuer für Sie bestellt werden. Der gesetzliche Betreuer kann eine Ihnen nahestehende oder aber auch eine fremde Person sein.
Eine gesetzliche Betreuung können Sie vermeiden, indem Sie einer oder mehreren Personen Ihres Vertrauens eine Vorsorgevollmacht erteilen. In dieser werden die Vertrauenspersonen ermächtigt, im Krankheitsfall alle anstehenden Entscheidungen zu treffen. Sie können den Vertrauenspersonen auch konkrete Handlungsanweisungen erteilen und damit deren spätere Entscheidungen steuern.
Gehören Ihnen Grundbesitz und/oder Gesellschaftsanteile, ist eine notarielle Vollmacht erforderlich.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Sie für den Fall Ihrer Einwilligungsunfähigkeit bestimmte Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe untersagen oder ihre Einwilligung zu solchen Maßnahmen erklären. Eine Patientenverfügung ist rechtlich verbindlich und von Betreuern, Bevollmächtigen und Ärzten zu beachten.

Testament und Erbvertrag

Wer nach Ihrem Tod Ihr Vermögen erbt, können Sie in einer „Verfügung von Todes wegen“ niederlegen. Testamente können eigenhändig oder in notarieller Form errichtet werden. Erbverträge sind notariell zu beurkunden.
Die Erfahrung zeigt jedoch, dass viele eigenhändig errichteten Testamente unklar oder widersprüchlich abgefasst werden. Sie sollten sich daher bei der Formulierung einer Erbregelung fachkundig unterstützen lassen.
Notarielle Erbregelungen bieten dabei viele Vorteile: So sorgt der Notar für Ihre fundierte Beratung und eine juristisch korrekte Formulierung Ihres Willens. Außerdem werden notarielle Testamente und Erbverträge sicher verwahrt und im Erbfall von Amts wegen eröffnet.

Erbnachweis: Notarielle Erbregelung oder Erbschein.

Nach dem Todesfall benötigen die Erben für den Zugriff auf das Vermögen des Verstorbenen einen Erbnachweis.
Hat der Verstorbene eine notarielle Erbregelung errichtet, genügt diese als Erbnachweis. Im Falle der gesetzlichen Erbfolge oder bei einem eigenhändigen Testament muss dagegen ein kostenpflichtiger Erbschein beantragt werden, entweder über das Nachlassgericht oder über einen Notar.
Eine notarielle Erbregelung spart daher den Erben im Vergleich zum eigenhändigen Testament oder zur gesetzlichen Erbfolge regelmäßig Zeit und Geld.

Erbauseinandersetzung

Sind mehrere Personen Erben geworden, so ist zur Auseinandersetzung eine Vereinbarung erforderlich. Befinden sich im Nachlass Immobilien oder Anteile an einer GmbH, so bedarf diese Vereinbarung der notariellen Beurkundung. Auch in anderen gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten ist meist die Mitwirkung eines Notars zur Berichtigung des Handelsregisters erforderlich.
Die Einschaltung eines Notars bei der Nachlassabwicklung wirkt zudem streitvermeidend. Als erbrechtlich besonders qualifizierter Berater ist der Notar unparteiischer Gesprächspartner aller Erben und für die Formulierung interessengerechter Lösungen verantwortlich.

Bestattungsart und Bestattungsort

Sofern der Verstorbene Wünsche hinsichtlich der Bestattungsart oder des Bestattungsortes geäußert hat, so vertraute er in der Regel auf seine Angehörigen, die seinen letzen Willen in dieser Form erfüllen sollten. Rechtlich bindend ist dieser jedoch nur, wenn er formgerecht als letzter Wille verfasst wurde.
Liegt keine Willensäußerung des Verstorben vor, entscheiden die Angehörigen über Art und Ort der Bestattung und über die Einzelheiten der Grabgestaltung.
Dabei ist zu beachten, dass der Wille des Ehegatten vor dem aller anderen Verwandten steht.
Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder deren Ehegatten dem der übrigen Verwandten vor. Der Wille näherer Verwandter geht dem der entfernteren Verwandten vor.

Für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung zuständig:

Fachdienst Grünflächen und Friedhöfe
Lenneper Straße 63
42849 Remscheid
Tel.: 02191 16-3717
Fax: 02191 16-3788
E-Mail: friedhof@remscheid.de
Internet: www.remscheid.de/friedhof

Dort erhalten Sie auch weitere Informationen über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen-, Wahl-, Urnen-, Rasengräber und Aschenbestattungen) sowie die Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen. Auch über die Höhe der Friedhofsgebühren kann auf Wunsch konkret Auskunft erteilt werden.

Evangelische Friedhöfe und evangelisch-kirchliche Bestattung

Die evangelischen Friedhöfe in Remscheid sind die Stätten, auf denen die Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden und anderer christlicher Kirchen ihre letzte Ruhe finden.
Zur evangelisch-kirchlichen Bestattung gehört ein Gottesdienst, mit dem die Kirche ihre Toten zur letzten Ruhe geleitet und den gekreuzigten und auferweckten Herrn Jesus Christus verkündigt.

Wer wird evangelisch bestattet? Evangelisch bestattet wird, wer Mitglied der evangelischen Kirche war. Das ist die Regel, von der es begründete Ausnahmen geben kann. Waren die Verstorbenen noch nicht getauft oder nicht Mitglied der evangelischen Kirche, kann auf Bitten der evangelischen Angehörigen ausnahmsweise eine kirchliche Bestattung stattfinden, wenn die Verstorbenen sie nicht ausdrücklich abgelehnt haben. Auf jeden Fall können Sie sich in einem Trauerfall an uns wenden.

Wie wird bestattet? Der/die für die Bestattung zuständige Pfarrer/in setzt im Einvernehmen mit den nächsten Angehörigen den Termin der Bestattung fest. In der Regel ist das jeweilige Bestattungsinstitut die Schaltstelle zwischen den Angehörigen, dem Pfarramt und dem Friedhofsamt.

Wo wird bestattet? Der Trauergottesdienst findet in der Regel in der jeweiligen Friedhofskapelle statt. Anschließend wird der Verstorbene zu seinem Grab begleitet und bestattet. Neben der traditionellen Erdbestattung steht die Kirche den Angehörigen auch bei Feuerbestattung, Urnenbeisetzung bzw. Bestattung auf einem naturnahen Friedhof zur Seite.
Allzu oft erfahren wir in den Gemeinden sehr spät von schwerer Krankheit und Tod. Daher bitten wir die Angehörigen sehr herzlich, den/die zuständige/n Pfarrer/in frühzeitig zu informieren. Auch zur Begleitung Sterbender sind wir gerne bereit.

Was ist danach? Gerne besucht Sie der/die Pfarrer/in, der/die die Bestattungsfeier gehalten hat, auch danach in der Zeit der Trauer. Sagen Sie uns bitte, wenn Sie den Besuch des Pfarrers/der Pfarrerin wünschen. Auch Gruppen und Kreise der Gemeinde können in der Zeit der Trauer für manchen eine Stütze sein. Die „Ökumenische Hospizgruppe Remscheid“ veranstaltet monatlich ein Trauercafé. Einige Kirchengemeinden bieten Gesprächskreise für Trauernde an.

Entstehen Kosten für die kirchliche Trauerfeier? Nein. Der Trauergottesdienst und die Trauerbegleitung sind ein Dienst der Gemeinde an ihren Mitgliedern, der kostenlos ist.

Alt-Remscheid:
· Ev. Friedhof Hasten, Jöstingstraße
· Ev. Stadtfriedhof, Kirchhofstraße
· Ev. Südfriedhof, Steinackerstraße
· Ev. Westfriedhof, Wallburgstraße

Telefon: 02191/494813
(Gemeinsames Friedhofsamt, Herr Lausen und Frau Stangenberg)

Lüttringhausen:
· Ev. Friedhof Lüttringhausen, Schmittenbuscher Straße

Telefon: 02191/9595
(Friedhofsamt, Frau Drusenheimer und Frau Grobe)

Lennep:
· Ev. Friedhof Lennep, Albrecht-Thaer-Straße

Telefon: 02191/9331416
(Friedhofsamt, Frau Köln)

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Katholische Kirchengemeinden Remscheid

Hoffnung auch angesichts des Todes -
Hoffnung durch Christus, den Auferstandenen -
Hoffnung im Sterben und in der Trauer um einen vertrauten Menschen -
die Seelsorger des katholischen Stadtdekanates wollen als Begleiter in Leid und Schmerz diese Hoffnung lebendig werden lassen.

Kontakt:
Stadtmitte: Kath. Pfarrgemeinde St. Suitbertus, RS, Tel.: 24773; Papenberger Str. 14b - 42853 RS
RS -Lennep/Lüttringhausen : Katholische Pfarrgemeinde St. Bonaventura und Hl. Kreuz, RS, Tel.: 668560-67; Hackenberger Str. 1a; 42897 RS.
email: pfarrbuero@suitbertus-remscheid.de
pfarrbuero@bonaventura-remscheid.de

Katholische Friedhöfe:
Kath. Friedhof Papenberg, Rosenhügeler Str., 42859 RS, Tel.: 343475, mobil: 01624095589
Friedhof Albrecht-Thaer-Str., 42897 RS
Waldfriedhof, Schwelmer Str., 42897 RS
Friedhof Schmittenbuscher Str., 42899 RS

Grabarten

Grabstätten für Sargbestattungen

Wahlgrabstätten Erdbestattungen

Die Lage der Wahlgrabstätte kann im Benehmen mit der Friedhofsverwaltung von den Angehörigen ausgewählt werden. Es stehen ein- oder mehrstellige Grabstätten zur Verfügung, die dann auch als Familiengrabstätte genutzt werden können. Je Grabstelle können neben einem Sarg bis zu vier Urnen bestattet werden. Weitere Bestattungen darüber hinaus sind möglich, soweit alle Ruhefristen in einer Grabstelle abgelaufen sind.

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen bieten die Möglichkeit einer individuellen Grabgestaltung. Hier lassen sich auch wertige und repräsentative Gestaltungen realisieren, insbesondere klassisch in Kombination von gärtnerischer Anlage und Grabmal. Aber auch die einfache Grabanlage ist möglich.

Die anfängliche Nutzungsdauer eines Wahlgrabes beträgt 25 Jahre, auf dem Waldfriedhof Lennep 30 Jahre. Das Nutzungsrecht kann sowohl anlässlich einer Bestattung als auch vorab im Rahmen der eigenen Vorsorge erworben werden.

Nach Ablauf kann die Grabstätte nacherworben werden.

Die Maße je Grabstelle betragen 2,50m x 1,25m

Kostenbeispiel für ein Einzelgrab:

Durchführung einer Sargbestattung	772,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre, 4.Ordnung	1.250,00 €
Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €
Grabschmuck	62,00 €
Gesamt	**2.371,00 €**

Kostenbeispiel für ein zweistelliges Wahlgrab:

Durchführung einer Sargbestattung	772,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre, 1.–3.Ordnung	2 x 1.950,00 €
Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €
Grabschmuck	62,00 €
Gesamt	**5.021,00 €**

Verfügbarkeit: Friedhof Bliedinghausen, Waldfriedhof Reinshagen, Waldfriedhof Lennep

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Reihengrabstätten
Reihengrabstätten werden der Reihe nach belegt, die Lage wird durch die Friedhofsverwaltung bestimmt.
Die Reihengräber sind Einzelgrabstätten, die für die Dauer der Ruhezeit zur Verfügung gestellt werden. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Flächen für neue Bestattungen genutzt, eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.
Die Größe der Grabstätte beträgt 2,50 m x 1,25 m.
Reihengrabstätten bieten die Möglichkeit, über die Art der Gestaltung zu entscheiden, sie beispielsweise mit einem Grabmal zu versehen.

Kostenbeispiel:

Durchführung einer Sargbestattung	772,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre	600,00 €
Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €
Grabschmuck	62,00 €
Gesamt	1.721,00 €

Verfügbarkeit: Friedhof Bliedinghausen, Waldfriedhof Reinshagen, Waldfriedhof Lennep

Seit 1905 Kotthaus
Erledigung sämtlicher Beerdigungsangelegenheiten
Überführungen von und nach auswärts
BEERDIGUNGS-FACHGESCHÄFT · SARGLAGER
Lindenallee 4 · 42899 Remscheid-Lüttringhausen
Telefon (02191) 53093

Reihenrasengräber für Sargbestattungen

Das Grabfeld besteht aus einer zusammenhängenden Rasenfläche. Es muss keine Pflege durch die Angehörigen geleistet werden, die Rasenfläche wird durch die Friedhofsverwaltung gärtnerisch betreut, auch Nachsackungen zählen hierzu. Jede Grabstätte erhält eine einheitliche Grabplatte, welche den Namenszug des Verstorbenen trägt. Die Herstellung der Grabplatte erfolgt über die Friedhofsverwaltung; sie wird zusammen mit den Bestattungsgebühren verrechnet. Grabschmuck kann an einem zentralen Gedenkplatz abgelegt werden. Durch die Grabplatte ist eine individuelle Trauermöglichkeit gewährleistet. Auch hier handelt es sich um eine Einzelgrabstätte, eine Verlängerung nach Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich.

Kostenbeispiel:	
Durchführung einer Sargbestattung	772,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre (einschließlich 25-jähriger Pflege)	907,00 €
Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €
Grabschmuck	62,00 €
Grabplatte mit Namenszug (Beispiel mit 12 Buchstaben)	129,71 €
Gesamt	**2.157,71 €**

Verfügbarkeit: Friedhof Bliedinghausen, Waldfriedhof Reinshagen, Waldfriedhof Lennep

Grabfeld für Angehörige des muslimischen Glaubens

Für Angehörige des muslimischen Glaubens steht ein besonderes Grabfeld auf dem Friedhof Bliedinghausen zur Bestattung zur Verfügung. Es werden Wahlgräber, auch mehrstellig, sowie Kindergräber angeboten. Die Anforderungen an die Bestattungen des muslimischen Glaubens wurden bei Einrichtung des Grabfeldes soweit wie möglich eingehalten.
Beispielsweise handelt es sich um „unbefleckte Erde“, eine Grabanlage ist nicht zwingend vorgeschrieben und die Gräber sind Richtung Mekka ausgerichtet. Da es sich um Wahlgräber handelt, können die Angehörigen die Erfordernis des „Ewigen Ruherechtes“ durch jeweilige Verlängerung des Nutzungsrechtes selbst erfüllen. Auch sarglose Bestattungen in Leinentüchern können vorgenommen werden, lediglich die Möglichkeit ritueller Waschungen ist auf dem Friedhof nicht gegeben.
Es wird empfohlen, Details im Vorfeld mit einem Bestattungsunternehmen zu erörtern, welches Erfahrungen mit Bestattungen nach den muslimischen Riten hat, soweit deren strikte Einhaltung gewünscht wird.

Kostenbeispiel:	
Durchführung einer Erdbestattung	772,00 €
Grabnutzungsgebühr	1.250,00 €
Gesamt	**1.986,00 €**

Verfügbarkeit: Friedhof Bliedinghausen

Grabstätten für Urnen- und Aschenbestattungen

Urnenwahlgrabstätten

Die Lage der Urnenwahlgrabstätte kann von den Angehörigen im Benehmen mit der Friedhofsverwaltung ausgewählt werden.
In der Grabstätte können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Urnenwahlgrabstätten bieten die Möglichkeit einer individuellen Grabgestaltung. Hier lassen sich auch wertige und repräsentative Gestaltungen realisieren, insbesondere klassisch in Kombination von gärtnerischer Anlage und Grabmal.
Aber auch die einfache Grabanlage ist möglich. Die anfängliche Nutzungsdauer eines Urnenwahlgrabes beträgt 25 Jahre. Das Nutzungsrecht kann sowohl anlässlich einer Bestattung als auch vorab im Rahmen der eigenen Vorsorge erworben werden.
Nach Ablauf des Nutzungsrechtes kann die Grabstätte nacherworben werden. Das Grabmaß beträgt 1,00 m x 1,00 m

Kostenbeispiel:

Durchführung einer Urnenbestattung	406,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre	800,00 €
Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €
Grabschmuck	35,00 €
Gesamt	**1.528,00 €**

Verfügbarkeit: Friedhof Bliedinghausen, Waldfriedhof Reinshagen, Waldfriedhof Lennep

Urnenreihengrabstätten

Urnenreihengräber sind Einzelgrabstätten, die für die Dauer der Ruhezeit zur Verfügung gestellt werden. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Flächen für neue Bestattungen genutzt, eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.
Urnenreihengrabstätten bieten die Möglichkeit über die Art der Gestaltung zu entscheiden, sie beispielsweise mit einem Grabmal zu versehen.

Kostenbeispiel:

Durchführung einer Urnenbestattung	406,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre	485,00 €
Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €
Grabschmuck	35,00 €
Gesamt	**1.213,00 €**

Verfügbarkeit: Friedhof Bliedinghausen, Waldfriedhof Reinshagen, Waldfriedhof Lennep

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Reihenrasengräber für Urnenbestattungen

Das Grabfeld besteht hier aus einer zusammenhängenden Rasenfläche. Es muss keine Pflege durch die Angehörigen geleistet werden, die Rasenfläche wird durch die Friedhofsverwaltung gärtnerisch betreut. Jede Grabstätte erhält eine einheitliche Grabplatte, welche den Namenszug des Verstorbenen trägt. Die Herstellung der Grabplatte erfolgt über die Friedhofsverwaltung; sie wird zusammen mit den Bestattungsgebühren verrechnet. Grabschmuck kann an einem zentralen Gedenkplatz abgelegt werden. Durch die Grabplatte ist eine ist eine individuelle Trauermöglichkeit gewährleistet. Auch hier handelt es sich um eine Einzelgrabstätte, eine Verlängerung der Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich.

Kostenbeispiel:

Durchführung einer Urnenbestattung	406,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre (einschließlich 25-jähriger Pflege)	617,00 €
Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €
Grabschmuck	35,00 €
Grabplatte mit Namenszug (Beispiel mit 12 Buchstaben)	129,71 €
Gesamt	**1.474,71 €**

Verfügbarkeit: Friedhof Bliedinghausen, Waldfriedhof Reinshagen, Waldfriedhof Lennep

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Urnenkolumbarien

Bei dieser Grabform besteht für die Angehörigen, im Gegensatz zur anonymen Bestattung, eine individuelle Trauermöglichkeit, eine Grabpflege ist dennoch nicht erforderlich. Die Anlage selbst wird durch die Friedhofsverwaltung unterhalten. Blumengestecke können in spezielle Vorrichtungen niedergelegt werden und die Nische mit einer individuellen Gedenkplatte versehen werden. Das Nutzungsrecht beträgt 25 Jahre. Je Nische können bis zu zwei Urnen bestattet werden. Weitere Bestattungen darüber hinaus sind möglich, soweit alle Ruhefristen der Grabstätte abgelaufen sind. Das Nutzungsrecht kann ausschließlich anlässlich einer Bestattung erworben werden. Nach Ablauf ist ein Nacherwerb möglich.

Kostenbeispiel:	
Durchführung einer Urnenbestattung	248,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre	1.250,00 €
Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €
Gesamt	**1.785,00 €**

Verfügbarkeit: Friedhof Bliedinghausen, Waldfriedhof Reinshagen

Waldbestattungen

Bei Waldbestattungen wird die Asche naturnah in einem ausgewiesenen Bereich eines Begräbniswaldes beigesetzt. Dies erfolgt im Wurzelbereich des Bewuchses. Der „Bestattungsbaum“ wird von Nutzungsberechtigten zusammen mit dem Revierförster ausgewählt.

Das Nutzungsrecht wird für eine Dauer von 50 Jahren verliehen. Dieses kann sowohl anlässlich einer Bestattung als auch vorab im Rahmen der eigenen Vorsorge erworben werden. Je Baum können bis zu vier Aschen bestattet werden. Nach Ablauf ist ein Nacherwerb möglich.

Zum Erhalt des naturnahen Charakters des Begräbnsiwaldes dürfen keine Gedenkzeichen aufgestellt und keine Trauerkränze, Blumen etc. abgelegt werden.

Der Begräbniswald selbst wird durch das Forstamt unterhalten. Die Pflege wird weitgehend der Natur überlassen. Der jeweilige Bestattungsbaum wird von jeglicher forstwirtschaftlicher Nutzung ausgeschlossen.

Diese Bestattungsart muss dem Gesetz nach durch den Verstorbenen schon zu Lebzeiten bestimmt worden sein.

Kostenbeispiel:	
Durchführung einer Aschenbestattung	525,00 €
Nutzungsgebühr für 50 Jahre	3.000,00 €
Gesamt	**3.525,00 €**

Verfügbarkeit: Begräbniswald „Im Kempkenholz“

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Grabstätten für Kinder

Grabstätten für Kinder

Beisetzungen für Kinder bis zum 5. Lebensjahr werden in besonderen Reihengrabstätten vorgenommen. Sie werden der Reihe nach belegt, die Lage wird durch die Friedhofsverwaltung bestimmt. Es handelt sich um Einzelgrabstätten, die für die Dauer der Ruhezeit zur Verfügung gestellt werden. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Flächen für neue Bestattungen genutzt, eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.
Die Größe beträgt 1,50 m x 0,90 m. Die Ruhezeit beträgt 25 Jahre.

Kostenbeispiel:	
Durchführung einer Sargbestattung für Kinder	333,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre	450,00 €
Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €
Grabschmuck	35,00 €
Gesamt	**1.105,00 €**

Für die Bestattung totgeborener Kinder wird anstelle der Bestattungsgebühr und der Grabgebühr eine Pauschale in Höhe von 185,00 € erhoben.

Verfügbarkeit: Waldfriedhof Reinshagen, Friedhof Bliedinghausen

Auf Wunsch können Beisetzungen von Kindern auch in Wahlgrabstätten vorgenommen werden. So kann die Einrichtung einer mehrstelligen Familiengrabstätte, auch über mehrere Generationen hinweg, realisiert werden.
Des Weiteren stehen im Grabfeld für muslimische Bestattungen weitere Reihengrabstätten für Kinder zur Verfügung.

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Anonyme Grabstätten

Gemeinschaftsgrabstätte

Es stehen Gemeinschaftsgrabstätten für die Bestattung von Urnen sowie für die Bestattung von Aschen (kapsellose Bestattung) zur Verfügung. Es handelt sich um eine Rasenfläche ohne individuelle Kennzeichnung der einzelnen Grabstätten. Eine individuelle Trauermöglichkeit ist nur eingeschränkt möglich. Auf dem Grabfeld in Lennep ist ein gemeinsames Gedenkzeichen vorhanden.

Die Pflege der Rasenfläche wird von der Friedhofsverwaltung durchgeführt.

Die Entscheidung für eine anonyme Bestattung sollte aufgrund der eingeschränkten Trauermöglichkeit vorab sorgsam abgewogen werden.

Die kapsellose Bestattung in dem Grabfeld auf dem Waldfriedhof Reinshagen muss dem Gesetz nach durch den Verstorbenen schon zu Lebzeiten bestimmt worden sein.

Kostenbeispiel:	
Durchführung einer Urnen-/Aschenbestattung	406,00 €
Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre (einschl. 25-jähriger Rasenpflege)	395,00 €
Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €
Grabschmuck	35,00 €
Gesamt	**1.123,00 €**

Verfügbarkeit: Waldfriedhof Reinshagen (Aschenbestattung), Waldfriedhof Lennep (Urnenbestattung)

Ruhezeit und Grabnutzungsrecht

Ruhezeit

Die gesetzliche Ruhefrist beträgt bei Erdbestattungen auf dem Friedhof Bliedinghausen und dem Waldfriedhof Reinshagen 25 Jahre und auf dem Waldfriedhof Lennep 30 Jahre. Urnen- und Aschenbeisetzungen sind mit einer Ruhezeit von 25 Jahren belegt.
Bei Totgeburten unter 500 Gramm beträgt diese 15 Jahre.

Nutzungsrecht

Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte wird anlässlich einer Bestattung vergeben. Meist ist der Zeitraum mit der Ruhefrist identisch, kann aber auch davon abweichen.
Bei bestimmten Grabarten ist der Erwerb eines Nutzungsrechtes auch ohne Bestattung möglich. So kann im Rahmen der eigenen Vorsorge bereits frühzeitig der gewünschte Bestattungsort bestimmt werden.
Der Nutzungsberechtigte entscheidet über die Gestaltung der Grabstätte sowie über die ggfs. weiteren dort vorzunehmenden Bestattungen. Er hat die Pflicht zur Anlage und Pflege der Grabstätte im Rahmen der Friedhofssatzung.
Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes kann der Erwerber für den Fall seines Ablebens einen Nachfolger bestimmen.
Ist dies nicht der Fall oder einigen sich die Angehörigen nicht anderweitig, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf seine Angehörigen über:

- auf den Ehegatten
- auf den Lebenspartner
- auf die volljährigen Kinder
- auf die Eltern
- auf die volljährigen Geschwister
- auf die Großeltern
- auf die volljährigen Enkelkinder
- auf sonstige Erben

Sind diese Personen nicht an dem Nutzungsrecht interessiert, kann die Friedhofsverwaltung dieses auch an andere Personen vergeben.

Friedhofskapellen

Zur Abschiedsnahme in einem würdevollen Rahmen stehen auf allen städtischen Friedhöfen Friedhofskapellen zur Verfügung.

Kostenbeispiel:	
Benutzung der Friedhofskapelle	230,00 €
Benutzung der Leichenzelle	36,00 €
Orgelbenutzung	21,00 €

Die Spezialisten für Trauerfloristik und Grabpflege
Gabi und Peter Necker
Wir liefern zu allen Friedhöfen in der Region.
RS-Lüttringhausen
Tannenbergstraße 30
Tel.: 0 21 91 - 5 25 50
RS-Papenberg
Rosenhügeler Str. 81
Tel.: 0 21 91 - 34 34 70
Grabpflege
(Neuanlagen - Überarbeitungen - Dauergrabpflegeverträge über die Rheinische Treuhandgesellschaft)
auf den Friedhöfen in RS-Lüttringhausen und RS-Papenberg
BdF
Bund deutscher Friedhofsgärtner

Grabpflege, Grabgestaltung

Grabbetreuung

Sie wohnen weit entfernt von der Grabstätte eines Verwandten oder fühlen sich nicht in der Lage, das Grab neu anzulegen und sachgemäß zu pflegen? Grabbetreuer können dies für sie übernehmen.

Nach einer ausführlichen Beratung und der Festsetzung der Leistungen legt das geschulte Personal das Grab an. Die Grabbetreuer wählen – in Absprache mit ihnen - eine Rahmenbepflanzung aus. Dabei achten Sie auf die Lage des Grabes (Sonnen- oder Schattenlage). Zur Anpflanzung zählt auch die Anlage des Grabes in der vorgeschriebenen Größe, und das fachgerechte Anlegen des Grabhügels.

Damit das Grab sauber und gepflegt bleibt, bedarf es auch einer geeigneten Pflege, die eine ausreichenden Bewässerung und einen fachmännischen Pflanzenschnitt beinhaltet. Außerdem muss regelmäßig Unkraut entfernt werden. Auch diese Arbeiten kann die Grabbetreuung übernehmen.

Eine Grabpflege kann auch treuhänderisch abgesichert werden. Die örtlichen Friedhofsgärtner beraten Sie hierzu gerne.

Grabmale

In unserer Kultur hat das Grabmal elementare Bedeutung als letztes Denkmal für einen geliebten Menschen. Und auch, wenn „das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, in den Herzen der Mitmenschen steht (Albert Schweitzer)“, ist das Grabdenkmal eine Ehrung des Verstorbenen und wichtiger Teil der Trauerarbeit.

Es gibt heute eine große Fülle an verschiedenen Materialien, die sich für eine Begräbnisstätte eignen. Farbe und Form sind dabei nur ein Kriterium, der eigene Geldbeutel sicherlich ein zweites. In jedem Fall aber gilt: Je mehr der Gestalter über den Verstorbenen weiß, desto leichter fällt ihm eine individuelle Gestaltung. Also erzählen Sie dem Künstler ruhig von Leistungen des Verstorbenen oder seinen Hobbys. War er ein Mineraliensammler oder ein erfolgreicher Sportler, eine wichtige Achse in der ehrenamtlichen Vereinsarbeit. All diese Dinge können in die Gestaltung einfließen. Manchmal aber reicht auch ein vor langer Zeit gegebenes Versprechen, wie das eines kleinen Jungen an seine Mutter: „Ich werde dir einen richtigen Hünenstein aufs Grab legen“ – denn Asche verweht.

Immer eine blühende Idee . . .

Floristik • Blumen und Kränze • Grabgestaltung und Grabpflege

Telefon: 02191/9824-0
Telefax: 02191/9824-12
www.blumen-herzog.de
hh@blumen-herzog.de

Überprüfter Fachbetrieb Friedhofsgärtnerei Zentralverband Garten e.V. Bonn

DAUER GRAB PFLEGE Leben braucht Erinnerung

FLEUROP bringt's.

BLUMEN HERZOG

Inh. Hans Herzog • Wallburgstraße 58 • 42857 Remscheid

Es lebe der Friedhof!

Mehr Infos unter: www.es-lebe-der-friedhof.de

DAUERGRABPFLEGE
Kostenlose Servicenummer*
0800/15 16 17 0
*aus dem deutschen Festnetz

Dauergrabpflege - Vertrauen durch Sicherheit!
Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH
Amsterdamer Str. 206 · 50735 Köln
Tel. 0221 / 7 15 10 11
Fax 0221 / 7 15 10 61
www.dauergrabpflege.net
service@dauergrabpflege-rheinland.de

Dauergrabpflege
Leben braucht Erinnerung

Schöne Gräber für Jahrzehnte – Das Service-Angebot Ihres Friedhofsgärtners preiswert und sicher

Dauergrabpflege ist ein besonderer Service der Friedhofsgärtner, der wachsenden Zuspruch genießt. Sei es aus zeitlichen Gründen, wegen der zunehmenden Entfernung zum Grab oder um die Hinterbliebenen von der Grabpflege zu entlasten.
Immer mehr Bürger nutzen dieses Angebot. Im Dauergrabpflege-Vertrag wird über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren bis zum Ende der Ruhefrist bzw. Nutzungsdauer eine regelmäßige gärtnerische Grabpflege sowie Blumenschmuck nach individuellen Wünschen vereinbart.

Das Leistungsangebot im Einzelnen:

- gärtnerische Anlage der Grabstätte
- laufende gärtnerische Betreuung (vom Sauberhalten der Grabflächen, dem Gießen bis hin zum Schneiden von Gehölzen)
- jahreszeitliche Wechselbepflanzung mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblumen
- Grabschmuck zu Allerheiligen und Totensonntag
- Erneuerung nach Einsenkschäden und Nachbeerdigungen
- Erneuerungen der gesamten gärtnerischen Anlage in vereinbarten Abständen

Die vertraglichen Sicherheiten:
Der Dauergrabpflege-Vertrag wird mit einer Friedhofsgärtnerei abgeschlossen, die von der Friedhofsverwaltung zugelassen und Mitglied ihrer Berufsorganisation ist. Der Vertrag regelt die Laufzeit sowie die zu erbringenden Leistungen.

Die Treuhandstelle, die auch sämtliche Zahlungen an die friedhofsgärtnerischen Fachbetriebe vornimmt, prüft den Vertrag und verwaltet die jeweilige Vertragssumme, die als Einmalzahlung bei Vertragsabschluss geleistet wird. Die jährlich anfallenden Erträge werden dem Treuhandkonto gutgeschrieben und garantieren die Pflegeleistungen für morgen zum Preis von heute. Die regelmäßige Kontrolle der Grabstätte vor Ort durch die Rheinische Treuhandstelle gewährleistet die Leistungserbringung.

Wenn Sie mehr wissen wollen,

fragen Sie Ihre Friedhofsgärtnerei in Remscheid oder rufen Sie uns kostenlos an:

DAUER GRAB PFLEGE
Leben braucht Erinnerung

0800 / 15 16 17 0

Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH
Haus des Rheinischen Gartenbaues
Amsterdamer Straße 206
50735 Köln
Telefon 0221/7151011
Telefax 0221/7151061
E-Mail:
service@dauergrabpflege-rheinland.de
www.dauergrabpflege.net

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Verbraucherinitiativen zum Thema Friedhof und Bestattung, die im Internet zu finden sind

Auf **www.aeternitas.de** finden Sie weitere Informationen rund um das Thema Bestattungen. Dort finden Sie auch weitere Auskünfte zu Themen wie Grabgestaltung oder Kosten und Vorsorge.

Friedhofsverwaltung
Lenneper Straße 63, 42859 Remscheid
Telefon 02191 163549